

Einwilligung in die Erfassung und Übermittlung von Daten im Rahmen der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen NRW

Zweck, Art und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen der Bewerbung und Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in NRW ist die Vorlage verschiedener Unterlagen, insbesondere des Zeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des Master of Education erforderlich.

Die bisher als pandemiebedingte Ausnahmeregelung mit den lehrerbildenden Universitäten des Landes praktizierte Regelung bezüglich der Vorlage der Masterzeugnisse ist in die "Ordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP)" am 23.04.2021 dauerhaft und pandemieunabhängig in § 4 Abs. 3 eingefügt worden und somit geltendes Recht. Dort heißt es:(...)"

"Das Masterzeugnis oder das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung gilt auch dann als fristgerecht vorgelegt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits alle erforderlichen Leistungen für den jeweiligen Abschluss erfolgreich erbracht hat und die jeweilige Universität dies dem für Schulen zuständigen Ministerium innerhalb der nach Satz 2 festgelegten Frist in elektronischer Form bestätigt. Wird der Abschluss an Universitäten anderer Länder erbracht, weisen die Bewerberinnen und Bewerber das Vorliegen der nach Satz 3 erforderlichen Leistungen gegenüber der zuständigen Anerkennungsbehörde nach. Die Bewerberin oder der Bewerber reicht das Masterzeugnis oder das Zeugnis unverzüglich der einstellenden Bezirksregierung und im Fall des Satzes 5 auch der Anerkennungsbehörde nach."

Erfassung und Weitergabe der nachfolgend beschriebenen Daten dienen dem Zweck, die für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erforderlichen Daten, seitens der Universitäten aufzubereiten und an die am Verfahren beteiligten Institutionen elektronisch zu übermitteln. Dies setzt jedoch die Einwilligung der jeweiligen betroffenen Person voraus, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO.

Die folgenden Daten werden erfasst und übermittelt:

1. Vorname, Nachname
2. Geburtsdatum
3. Matrikelnummer
4. Studiengang und Lehramtstyp
5. Studierte Fächer bzw. Fachrichtungen
6. Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) der Bewerbung
7. Bezirksregierung, der dieses ZfsL zugeordnet ist
8. Falls durch die einstellende Behörde gewünscht: Elektronische Version des Abschlusszeugnisses

Die Einwilligung in die beschriebene Verarbeitung ist freiwillig.

Wenn der Universität die Einwilligung zur Erfassung und Übermittlung der o.g. Daten nicht erteilt wird, kann die fristgerechte Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen durch die Universität nicht gewährleistet werden. Hierdurch kann es zu erheblichen Verzögerungen bei der Einstellung

in den Vorbereitungsdienst bis hin zu einer Nicht-Berücksichtigung der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst kommen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Daten werden dem Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (MSB), Referat 423, elektronisch durch die Universität zur Verfügung gestellt. Seitens des Ministeriums werden die erforderlichen Daten an die für das ZfsL jeweils zuständige Bezirksregierung, Dezernat 47.2, übermittelt. Dies sind:

Bezirksregierung	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Düren
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Universität verarbeitet, bis der Verarbeitungszweck erfüllt ist. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt nicht. Die Verarbeitungsdauer bei den Empfängern wird von diesen in deren Verantwortung im Rahmen der dortigen Prozesse festgelegt.

Verantwortlich für den Datenschutz

Verantwortlich für oben beschriebene Erfassung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das MSB ist die
Universität Münster
Schlossplatz 2
48149 Münster

Fachverantwortliche Person ist:
Dr. Maria Wernsmann
Geschäftsführerin Prüfungsamt I
Münzstraße 10
48143 Münster

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Universität lauten:
Universität Münster
Stabsstelle Datenschutz
Schlossplatz 2
48149 Münster
E-Mail: Datenschutz@uni-muenster.de

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht auf

- Auskunft vom Verantwortlichen über Ihre personenbezogenen Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt aber nur in die Zukunft. Die auf der Einwilligung beruhende Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt also rechtmäßig.

Sie können die vorgenannten Rechte vorzugsweise bei der oben genannten fachverantwortlichen Person geltend machen.

Sie haben außerdem das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, z.B. bei:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bitte füllen Sie diese Seite aus und senden Sie sie schnellstmöglich an:

Zentrale Prüfungsämter der Universität Münster

Stichwort: Vorbereitungsdienst

Münzstraße 10

48143 Münster

Betr. Datenübermittlung Vorbereitungsdienst

Mit meiner Unterschrift willige ich freiwillig in die oben beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich bin über mein Recht informiert worden, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen zu können.

Folgende Daten bitte ich dem MSB zur Verfügung zu stellen:

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Studiengang und Lehramtstyp:

Studierte Fächer bzw. Fachrichtungen:

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) der Bewerbung:

Bezirksregierung, der dieses ZfsL zugeordnet ist:

Datum, Unterschrift